

Wir warnen vor einer Unterfinanzierung der Integration!

Was bisher geschah:

Das Hamburger Schulgesetz wurde im §12 zum Schuljahr 2009/10 geändert. Eine neue integrative Form sonderpädagogischer Förderung wurde zunächst für zwei Jahrgänge (Klasse 1 und 5) eingeführt, ohne dass ein umfassendes Konzept für die Umsetzung des Rechts auf integrative sonderpädagogische Unterstützung vorlag. Man kann der ehemaligen Senatorin Christa Goetsch zwar viel guten Willen zubilligen, aber ein wenig mehr politischer und pädagogischer Realitätssinn hätten ein anderes Vorgehen dringend empfohlen.

Bis zur Beendigung der Koalition wurde nichts Wesentliches entschieden. Nach dem ersten »pragmatischen Jahr« soll nun ein zweites folgen. Jetzt gelten die unzureichenden sonderpädagogischen Fördermaßnahmen bereits für vier Jahrgänge (Klassen 1,2,5,6). Zugleich hat Hamburg vier verschiedene offizielle integrative Fördermodelle (I- und IR-Klassen, Integratives Förderzentrum und Integration-neu) mit unterschiedlichen Ressourcen. Das neue Modell soll durchschnittlich nur noch mit der Hälfte bisheriger integrativer Zuweisungen auskommen.

Die ungelösten Alltagsprobleme werden im nächsten Schuljahr - bleibt es bei der bisherigen Planung - erheblich zunehmen. Mit der jetzigen Anmelderunde zeichnet sich besonders für die Stadtteilschulen ab, dass das nächste Schuljahr kein pragmatisches sondern ein chaotisches Jahr mit vielen Baustellen werden wird. Die große behördeninterne Projektgruppe zur sonderpädagogischen Förderung hat ihre Arbeit faktisch auf Eis gelegt, alle warten auf die Entscheidungen einer neuen Regierung.

Viele Fragen bleiben aktuell unbeantwortet. Beispiele: Die Entwürfe für die neuen Bildungspläne und für die neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung beziehen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht ein, obwohl das Hamburger Schulgesetz im § 12 eine integrative Beschulung ermöglicht und daher Bildungspläne wie auch Ausbildungs- und Prüfungsordnung entsprechend integrativ zu gestalten sind. Wichtige Rechtsvorschriften wie die „Ordnung der Aufnahme in Sonderschulen“ und rechtliche Vorschriften zum Nachteilsausgleich sind teilweise veraltet und müssen dringend überarbeitet werden.

Ressourcen:

Die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule soll deutlich gekürzt werden. Der Förderrucksack, den die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bekommen, ist schlecht gefüllt.



Den Schülerinnen und Schülern soll grundsätzlich die Ressource zur Verfügung stehen, die z.Zt. den Sonderschulen zugewiesen wird, nicht aber diejenige, die für Integration in I- und IR-Klassen und im IF vergeben wird. In der „Integration neu“ wird von der Zuweisung die Regelschulressource abgezogen.

Beispiel:

Förderbedarf Lernen und Sprache in der 5. Klasse: 5,09 WAZ pro Schüler.

Davon abgezogen 2,43 WAZ als Regelschüler.

Bleiben 2,7 WAZ oder 1,5 Unterrichtsstunden pro Schüler.

Bei 4 Schülern explizite sonderpädagogische Förderung pro Woche: nur 6 Stunden.

Die »Rucksack«ressource stellt in keiner Weise eine bedarfsangemessene sonderpädagogische Ressource für die Beschulung in integrativen Maßnahmen dar, da die sonderpädagogische Unterstützung auch neue Aufgaben mit sich bringt, z.B. zieldifferentes Lernen, Förderplanung und Teamarbeit. So bleibt die meiste Arbeit bei den „normalen“ LehrerInnen - zusätzlich!

Keinerlei WAZ ist – gerade bei den LehrerInnen der allgemeinen Schule - für die zu leistende Unterstützungsarbeit und die notwendige Kooperation vorgesehen.

So ist auch die von der BSB hoch gelobte Anschubfinanzierung (maximal eine halbe Stelle Sonderpädagogik) schnell zu gering, wenn z.B. 7 Kinder in 4 unterschiedlichen Klassen zu fördern sind. Hier kann der Sonderpädagoge nur noch Manager und Ratgeber sein, aber nicht mehr wirklich im geforderten inklusiven Unterricht unterstützen. Bei dieser Ressourcenausstattung wird man keine Akzeptanz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule erreichen, weil die „normalen“ Lehrerinnen und Lehrer überfordert und mit den tatsächlichen Problemen überwiegend allein gelassen werden.

Die Planung der Bildungsbehörde sieht vor, dass neue Integrationsschulen bei bestimmten Behinderungen (z.B. geistige und körperliche Entwicklung) lediglich nur noch Stellenanteile einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft (PTF) erhalten. Gibt es nur ein oder zwei SchülerInnen mit speziellem Förderbedarf, werden nur geringe Bruchteile einer Stelle zugewiesen. Wenn rechnerisch kein höherer Bedarf an der Schule gegeben ist, muss die PTF an mehreren Schulen tätig sein. Zudem versucht die BSB aktiv, Finanzierungen auf andere Kostenträger wie Krankenkassen abzuwälzen.

In verschiedenen Wahlkampfveranstaltungen haben die Vertreter der Parteien zwar eingeräumt, dass die große Aufgabe der Integration nur mit hohem Personaleinsatz bewältigt werden könne, haben aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass keine Regierung nach den großen Anstrengungen zu Beginn der alten Legislaturperiode viele zusätzliche Lehrerstellen bewilligen werde. Man könne auch nicht erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in der Integration dieselben umfassenden Förderbedingungen vorfinden wie in den noch vorhandenen Sonderschulen... Integration sei ja auch ein Stück „raue Lebenswirklichkeit“.

Diagnostik:

Für die Feststellung, ob ein Kind - wenn auch nur in geringem Umfang -sonderpädagogisch gefördert werden kann, bedarf es nach dem Willen der BSB außer in IR-Schulen einer umfangreichen individuellen sonderpädagogischen Begutachtung. Diese Aufgabe zu organisieren wird in diesem Jahr sogenannten „steuernden Sonderschulen“ übertragen. Alle SonderpädagogInnen im Hamburger Schuldienst können/ sollen mit der Diagnostik beauftragt werden. So soll verschleiert werden, dass einige SonderpädagogInnen tatsächlich erhebliche Mehrarbeit leisten. Es klingt recht harmlos, dass durchschnittlich betrachtet jeder und jede „lediglich“ 1 - 2 Gutachten zu schreiben hätte. Dieses entspricht allerdings bereits einer ganzen Arbeitswoche. Viele schreiben noch deutlich mehr.

Die Leitungen der steuernden Schulen sollen den Prozess steuern, die Diagnostikaufgaben „gerecht“ verteilen, die Ergebnisse prüfen, darauf achten, dass geeignete Schulplätze für die Kinder in der allgemeinen Schule vorgehalten werden. Dieses alles ist eigentlich die Arbeit einer Behörde. Immer mehr Aufgaben werden nach unten durchgereicht und verdichten zwangsläufig die Arbeitsbelastungen der Kollegien. Die geringfügige Entlastung, die die „steuernden Sonderschulen“ bekommen sollen, bildet die Arbeitsverdichtung in keiner Weise ab. Außerdem fehlt vielen dieser Schulen geeignetes Personal. Neueinstellungen sind kaum möglich: Der Arbeitsmarkt ist leer.

